

daß, wie sonst, durch einen Absatz ein neuer Jahrgang augenfällig gemacht wäre. Am Kopfe endlich dieser durch die Interpolation verdächtigen Seite ist die Jahreszahl 1527 in 25 abgeändert. Auf jeden Fall ist die Chronologie des Kirchenbuches gerade an der für uns wichtigen Stelle nicht eindeutig. Und der Möglichkeit einer Unklarheit werden wir gewiß, wenn wir uns durch die Regelmäßigkeit der ersten Handschrift belehren lassen, daß wir es in den ältesten Partien des Buches einschließlich der Einträge der uns interessierenden Jahre mit einer Reinschrift zu tun haben¹.

Wer trotzdem meint, daß sämtliche 52 Aufgebote ins Jahr 1525 zu setzen sind, muß annehmen, daß Rebhuns Hochzeit zu Anfang von 1526 stattgefunden hat, und hätte die Frage zu beantworten, wie der Dichter, was das Nächstliegende ist, 1525 nach Zwickau gekommen ist, daß er Anna Thiel kennen lernte, und wie er sich, da die Kantorstelle noch besetzt war, betätigt hat, daß er an die Gründung eines ehelichen Hausstandes gehen konnte. Wir enthalten uns aller Vermutungen, lehnen die Möglichkeit nicht ab, daß Rebhun vielleicht erst 1526 oder 1527 aufgeboten wurde, und lassen uns an der Tatsache genügen, daß er seit 1526 im Zwickauer Schul- und Kirchendienste war.

Von Anna Thiel besitzen wir kein zeitgenössisches Charakterbild. Daß Rebhun an ihrer Seite, trotzdem sie ihm keine Kinder schenkte, ein tiefes Glück genossen hat, kann nicht zweifelhaft sein, da drei seiner Werke nichts anderes als das Ideal eines rechten christlichen Ehebundes zeichnen.

Sonst aber erweitern die Zwickauer Papiere noch in fünfacher Hinsicht unsere Kenntnis vom Leben des Dichters.

1. Durch seine Heirat wurde er der Schwager des Druckers Gabriel Kantz, der 1527 die Schönsbergersche Druckerei erwarb, aber bereits 1529 starb². Dessen Witwe Sophia Thiel reichte bald darauf ihre Hand dem geschäfts-

¹ Konzeptartige Doppelstücke der Kirchenbücher sind in der Tat im St.-A. Zw. Ka. 26 Nr. 1 und 2 für die Jahre 1535—1553 vorhanden.

² Das Proklamationsbuch der Marienkirche (1522—81 S. 7a Nr. 8) nennt im Jahre 1523 Kantzens Braut „Sophia, filia Hans Wiedemanns“. Richtig ist das Verwandtschaftsverhältnis im Buch unmündiger Kinder 1497 — 1521 fol. 178 b in einer Quittung vom 26. April 1529 bezeichnet: „Gabriel Kantz vnd Paulus Rebhun, beide fur sich vnd in ehelicher furmondeschafft beider irer weiber Sophia vnd Anna, haben bekant, das inen Hans Widman ir stiffschwehir obin angezeigts irer beider weiber veterlichs angefelle vnd ertheil allenthalben zu dancke vnd wolbetzalt hat.“